

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 30/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann	FBL 1	FBL 9			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					23.01.2025
Rat					27.01.2025
TOP Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung und Beteiligung Stellungnahme Kreisstadt Bergheim					

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Das Ziel ist die Abgabe einer Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW.

2. Sachverhalt

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 20.12.2024 den Planentwurf zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln zur öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage RR 50/2024).

Mit Schreiben vom 13.01.2025 wurden die Träger öffentlicher Belange von der Regionalplanungsbehörde über die Veröffentlichung des Planentwurfs informiert und um Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW gebeten. Die Beteiligung findet vom 13.01. bis einschließlich 13.02.2025 statt.

Aufgrund des vorgegebenen engen Zeitplanes konnte die Stellungnahme zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht finalisiert werden. Die Sachverhaltsdarstellung und der Entwurf der Stellungnahme wird rechtzeitig vor der Sitzung nachgereicht.

Begründung für die verkürzte Ladungsfrist für die Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe gem. § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Bergheim

Da die Beteiligung erst am 13.01.2025 begonnen hat, konnten die regulären Fristen für den Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe am 23.01.2025 nicht eingehalten werden. Gemäß der Zuständigkeitsordnung ist für regionalplanerische Stellungnahmen eine Vorberatung im Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe notwendig. Aufgrund des zeitlichen Zusammenhanges ist die Einbindung des Ausschusses nur durch eine verkürzte Ladungsfrist gem. § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Bergheim möglich.

Um eine Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien zu gewährleisten, besteht diese Möglichkeit nur im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 23.01.2025 und der Sitzung des Rates am 27.01.2025. Die nächsten Sitzungen dieser Gremien finden erst im März nach Ende des Beteiligungszeitraumes und der Abgabefrist der Stellungnahme am 13.02.2025 statt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ihd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln setzt die Vorgaben des Bundes und des Landes für einen zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien im Regierungsbezirk Köln um.

6. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorliegenden Entwurf des Teilplanes Erneuerbare Energien findet vom 13.01. bis zum 13.02.2025 statt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt